

Vorschlag zur Modifikation des vertagten BV-Antrags 20-4259 der CDU-Fraktion Erhalt des Gebäudeensembles Neugrabener Markt

Sachstand nach Vertagung des Antrages

Das Denkmalschutzamt prüft derzeit den Denkmalwert des Gebäudekomplexes. Die zuständige Abteilungsleiterin rechnet mit einem Prüfergebnis nicht vor Mitte März.

Der Oberbaudirektor hatte bereits bei einem Rundgang durch Neugraben ca. im Frühjahr 2018 gegenüber der Harburger Verwaltung kritisiert, dass ausgerechnet die architektonisch gelungensten Gebäude am Marktplatz Neugraben zum Abriss freigegeben werden sollen.

Die Grundeigentümerin ist zwar zur Frage des Gebäudeerhalts gesprächsbereit, sieht aber die Möglichkeiten zur Integration der 70-er-Jahre-Bebauung in eine neue Wohnanlage mit urbaner Dichte sehr skeptisch.

Modifiziertes Petikum

Die Verwaltung regt an, das Petikum des vertagten CDU-Antrags wie **in Fettdruck** folgt zu ändern:

1. Die Bezirksverwaltung möge sich nachhaltig bei Grundeigentümern und Fachbehörden dafür einsetzen, dass **baukulturell relevante Teile des Gebäudekomplexes** am Neugrabener Markt in der bisherigen Form erhalten bleiben.
2. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, Vertreter des Denkmalschutzamtes, der (*gestrichen: Bau-*) Behörde **für Stadtentwicklung und Wohnen** und der Architektenkammer in den **Stadtplanungs-**Ausschuss (*gestrichen: für Kultur, Sport und Freizeit*) einzuladen, die darüber berichten, welche Bedeutung der Gebäudekomplex städtebaulich für die Region hat, inwieweit Denkmalschutz ausgesprochen werden kann, welche Gründe die **damalige** Baubehörde seinerzeit veranlasst haben, das Gebäude besonders auszuzeichnen und welche Bedeutung dieses einzigartige Verwaltungsgebäude der 70-er Jahre aus Sicht der Kammer für die architektonische Vielfalt in Hamburg hat.
3. **Die Bezirksversammlung bekräftigt das Ziel, die Dienststellen der Polizei, des Bezirksamtes und der Agentur für Arbeit ohne Verzögerungen aus dem Gebäudekomplex am Markt an den Neugrabener Bahnhof zu verlagern und fordert den Eigentümer auf, die baukulturell relevanten Teile des Komplexes soweit wie möglich zu sanieren und in den Obergeschossen zu Wohnungen umzubauen.**

Begründung

Zu 1 und 3: Es wird nicht alles erhalten werden können, wenn hier in größerem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum entstehen soll. Aber der 5-geschossige Ortsamtsteil müsste sich zu Kleinwohnungen (wie die Baudenkmäler Knoopstraße 35 und ehem. Phönix-Hauptverwaltung Hannoversche Str.) z.B. für Studierende oder Azubis umbauen lassen. Möglicherweise kann auch das Polizeigebäude oder dessen Außenhülle gerettet werden. Problematisch dürfte die Erhaltung der eingeschossigen Gebäudeteile werden. Durch die Prüfungen soll keine Verzögerung bei den Neubau- und Umzugsplanungen entstehen.

Zu 2: Die Baubehörde gibt es nicht mehr. Zuständig wäre heute neben dem Denkmalschutzamt die BSW. Für Städtebau – und darum geht es hier - ist eindeutig der SPA zuständig. Es sollte vermieden werden, dass unterschiedliche Ausschüsse möglicherweise gegeneinander arbeiten. Sonst könnte auch jedes baukulturell anspruchsvolle Bauvorhaben im KSF-Ausschuss erörtert werden.

Jörg Heinrich Penner